Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungs- mit Grünordnungsplanes Gewerbe- und Industriegebiet (GE/GI) Steinach Süd durch Deckblatt Nummer 2

Der Gemeinderat Steinach fasste in der Sitzung vom 22. Dezember 2022 den Beschluss (Beschlussnummer 409b), dass der Bebauungsplan des Gewerbeund Industriegebietes (GE/GI) Steinach Süd durch Deckblatt Nummer 2 geändert werden soll.

Nachdem es für Flächen im Geltungsbereich Investoren gibt, stellte sich heraus, dass sich mit Deckblatt Nummer 1 zum Bebauungsplan GE/GI Steinach Süd dargestellte Parzellierung aufgrund von bereits erfolgtem Grunderwerb ändern wird.

So werden die im Deckblatt Nummer 1 dargestellten, an der westlichen Erschließungsstraße liegenden Parzellen Nummer 10 und Nummer 11 durch Deckblatt Nummer 2 in Parzelle Nummer 11(Gesamtgröße ca. 32.220 m²) verschmolzen. Ebenso werden die Parzellen Nummern 6, 7, 8 durch Deckblatt Nummer 2 in Parzelle 10 (Gesamtgröße ca. 27.150 m²) verschmolzen. Die im Deckblatt Nummer 1 abgebildeten Parzellen 3 (TF), 4, 5 mit einer Größe von ca. 7.785 m² wurden bereits käuflich erworben und werden durch Deckblatt Nummer 2 zur Parzelle Nummer 12a mit einer Größe von 7.875 m² vereinigt. Die Parzellen Nummern 1, 2 aus Deckblatt Nummer 1 werden demnächst veräußert und mit Deckblatt Nummer 2 wird Parzelle Nummer 9a mit einer Größe von ca. 5.190 m² gebildet.

Im Nordosten an der Bayerwaldstraße bleibt die Parzelle Nummer 9 mit einer Größe von ca. 33.030 m² im Wesentlichen bestehen. Für diese Fläche ergibt sich aufgrund der Änderung in der Parzellierung ein Flächenzuwachs von ca. 800 m².

Die verkehrsmäßige Erschließung erfolgt über die bereits im Decklatt Nummer 1 dargestellte, nördliche Querspange die im Osten ausgehend von der Bayerwaldstraße und im Westen ausgehend von der Gemeindestraße "Zum Lehmoos" befahren werden kann. Zudem wird durch diese Erschließungsstraße eine Verbindung zu den vorgenannten Gemeindestraßen hergestellt. Die Infrastruktur für die Erschließung der Gewerbeflächen wird in der neu zu errichtenden Verbindungsstraße verlegt.

Die im Deckblatt Nummer 1 dargestellte Stichstraße, die ausgehend von der nördlichen Querspange in Richtung Süden in einem Wendehammer endet, entfällt, da von Seiten der Grundstückseigentümer geäußert wurde, dass diese Straße nicht benötigt wird.

Auszug aus dem Vorentwurf:



Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungs-mit Grünordnungsplanes Gewerbe- und Industriegebiet (GE/GI) Steinach Süd wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Steinach, den 29. Dezember 2022

Christine Hammerschick

1. Bürgermeisterin

Bekanntgemacht am: .

Abgenommen am: Bekanntgemacht durch Anschlag an der

Gemeindetafel

Die Bekanntmachung erfolgte nach der Geschäftsordnung.